

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

des Stadtrates
(SR/012/2010)

Sitzung am: 06.05.2010

Beschluss zu: V0480/10

Gegenstand:

Maßnahmen zur Haushaltsstabilisierung für die Jahre 2010 bis 2013

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

I

1. Die in der Anlage 1 der Vorlage in ihrer finanziellen Veranschlagung geänderten Projekte werden für das Haushaltsjahr 2010 bzw. bis zum Beschluss des Doppelhaushaltes 2011/2012 zurückgestellt. Die Projektumsetzung wird vorläufig entsprechend der in der Anlage 1 mit Planansatz Neu bzw. Finanzplan Neu bezeichneten Positionen in den markierten Spalten vorgesehen mit folgender Änderung:

* Streichung der 100.000 EUR für den Parkplatz Fidelio-F.-Finke-Straße
(Seite 4 Anlage 1)
2. Die mit der zeitlichen Verschiebung der Projekte verbleibenden städtischen Eigenmittelbudgets einschließlich zugeordneter Rücklagen in den Jahren 2010 bis 2013 sowie die Eigenmittelbudgets für die Jahre 2014/2015 lt. Anlage 2 der Vorlage (Zeile: Budget Eigenmittel Neu) werden als vorläufige Planungsgrundlage bis zur Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2011/2012 bestätigt.
3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, im Vorfeld der Erstellung des Doppelhaushaltes 2011/2012 bzw. des Finanzplanes 2011 bis 2015 die Eigenmittelbudgets auf Grundlage der Mai-Steuerschätzung und der Verhandlungsergebnisse zum FAG 2011/2012 anzupassen. Im Rahmen der Budgets sind die Projektsortierungen fortzuschreiben. Eine entsprechende Projektliste ist mit dem Doppelhaushalt 2011/2012 bzw. mit dem Finanzplan 2011 bis 2015 durch den Stadtrat zu bestätigen.

II

4. Die Oberbürgermeisterin wird ferner beauftragt, aufgrund der möglichen mittel- und langfristig schwierigen Fördermittelsituation Vorsorge derart zu treffen, dass alternative Finanzierungsmöglichkeiten für alle durch Fördermittel unterstützten Projekte erarbeitet werden. Prioritär ist dabei die Schulsanierung zu betrachten.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die „Bauliche Entwicklungsstrategie für Schulgebäude der Landeshauptstadt Dresden“ aus dem Beschluss V2173-SR63-08 entsprechend der aktuellen und mittelfristig absehbaren Haushaltssituation anzupassen und fortzuschreiben.

Dabei ist dem Stadtrat vor der Entscheidung zum Doppelhaushalt 2011/2012 eine fortlaufende Prioritätenliste zur Schulsanierung unter Berücksichtigung nachfolgender Maßnahmen zur Beschlussfassung vorzulegen:

1. Sicherstellung des Rechtsanspruches zur Unterrichtsgewährleistung, einschließlich eines angemessenen Sportunterrichtes;
2. neue zeitliche Einordnung verschobener Sanierungs-, Umbau- und Neubaumaßnahmen;
3. Prüfung alternativer Finanzierungsmöglichkeiten für die Schulsanierung;
4. Prüfung der Durchführung von Teilsanierungs- und Teilumbaumaßnahmen an Stelle der Komplettanierung von Schulen;
5. möglichst effektive Nutzung des Eigenmittelbudgets für die Einwerbung von Fördermitteln.

Der veranschlagte Investitionszuschuss für den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen muss sicherstellen, dass

1. der Rechtsanspruch auf Krippen-/Kindergartenplatz gewährleistet ist,
 2. die Betriebserlaubnisse nicht gefährdet werden und
 3. die Mehrkosten (Baukostensteigerungen) beglichen werden und nicht zu Lasten des Eigenbetriebes gehen.
5. Die notwendigen Mittelumschichtungen sind vorzuschlagen, um die beschlossene Sanierung/den Neubau der Schwimmhalle am Freiburger Platz schnellstmöglich umzusetzen.
 6. Alle Verkehrsbauprojekte der Landeshauptstadt Dresden sind dahingehend zu priorisieren,
 1. dass eine möglichst effektive Nutzung des Eigenmittelbudgets für die Einwerbung von Fördermitteln sichergestellt werden kann,
 2. die dringendsten Instandhaltungsmaßnahmen für Straßen möglichst nicht verschoben werden müssen,
 3. und alle Projekte noch einmal auf ihren notwendigen Sanierungs-/Ausbaustandard hin überprüft werden.
 7. Kleinere Investitionen in Parkanlagen, Brunnen, Rad- und Gehwege sowie Spielplätze sind im bisher geplanten Umfang sicherzustellen.

8. Zur Erschließung weiterer Finanzierungsquellen für die o. g. Maßnahmen wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, alle in der Vorlage genannten Maßnahmen, die nicht auf unabweisbaren rechtlichen Verpflichtungen bzw. entsprechenden Stadtratsbeschlüssen beruhen, aufzuzeigen, alle mit diesen Maßnahmen verbundenen Leistungen vorerst einzustellen und die entsprechenden Maßnahmen gesonderten Stadtratsbeschlüssen zuzuführen. Die durch die Tarifparteien aktuell abgeschlossenen Tarifierhöhungen, welche direkte Auswirkungen auf das Haushaltsjahr 2010 haben, sind innerhalb des Verwaltungshaushaltes, das Haushaltsjahr 2010 betreffend, zu decken. Entsprechend den laufbahnrechtlichen Vorschriften des Freistaates Sachsen sind die normierten Beförderungswartezeiten einzuhalten. Für das Haushaltsjahr 2010 ist von jeglichen Ausnahmen gemäß Sächsischer Laufbahnverordnung, welche eine vorzeitige Beförderung ermöglichen könnten, abzusehen.
9. Darüber hinaus wird die Oberbürgermeisterin beauftragt,
 1. die Reduzierung der Sanierung des Ostflügels des Neuen Rathauses auf eine reine Brandschutzinstandsetzung,
 2. die Verwendung der ausgewiesenen Zuführungen an die Rücklage in Höhe von insgesamt 63 Mio. EUR sowie
 3. weitere Zuführungen zum Vermögenshaushalt durch Sparmaßnahmen im Verwaltungshaushaltzu prüfen.
10. Das Rechnungsprüfungsamt wird beauftragt, dem Stadtrat einen Bericht über den Stand aller städtischen Rücklagen spätestens mit Vorlage des Haushaltsplanes 2011/2012 vorzulegen (Rücklagenbericht). Dieser Rücklagenbericht enthält Aussagen über den Zweck, die voraussichtliche Höhe, die voraussichtliche Laufdauer und eine Risikoabschätzung aller Rücklagen.

Helma Orosz
Vorsitzende